



Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e. V.

Hintergrundinformationen zum Unterhaltsvorschuss 2019

Einen Anspruch auf Unterhaltsvorschuss haben gemäß § 1 Absatz 1 Nummer 1 Unterhaltsvorschussgesetz Kinder, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, also Kinder bis zum zwölften Geburtstag (Alter 0-11 Jahre).

Auch Kinder, die über 12 Jahre und noch nicht 18 Jahre alt sind, haben Anspruch auf Unterhaltsvorschuss, wenn sie nicht auf SGB II-Leistungen angewiesen sind oder der alleinerziehende Elternteil im SGB II-Bezug ein eigenes Einkommen von mindestens 600 Euro brutto erzielt. Für Kinder unter 12 Jahren ist das Einkommen des alleinerziehenden Elternteils unerheblich.

Die Höhe des Unterhaltsvorschusses ergibt sich gemäß § 2 Unterhaltsvorschussgesetz durch Abzug des Kindergeldbetrages für erste Kinder vom Mindestunterhalt.

Zum 1. Januar 2019 steigt der Kindesunterhalt bei gleichbleibendem Kindergeld. Dadurch erhöht sich auch der Unterhaltsvorschuss.

Höhe des Unterhaltsvorschusses ab 1. Januar 2019 bis 30. Juni 2019

Alter des Kindes	0-5	6-11	12-17
Mindestunterhalt	354 Euro	406 Euro	476
Abzug Kindergeld	- 194 Euro	- 194 Euro	- 194
Unterhaltsvorschuss	160	212	282

Zum 1. Juli wird das Kindergeld für erste Kinder von 194 Euro auf 204 Euro erhöht. Die Summe von Kindergeld und Unterhaltsvorschuss bleibt gleich, der Unterhaltsvorschuss verringert sich um die 10 Euro, um die das Kindergeld steigt.

Höhe des Unterhaltsvorschusses ab 1. Juli 2019

Alter des Kindes	0-5	6-11	12-17
Mindestunterhalt	354 Euro	406 Euro	476
Abzug Kindergeld	- 204 Euro	- 204 Euro	- 204
Unterhaltsvorschuss	150	202	272

Um welchen Betrag ist der Unterhaltsvorschuss 2019 im Vergleich zum Unterhaltsvorschuss 2018 gestiegen/gesunken?

Unterhaltsvorschuss 2018

Alter des Kindes	0-5	6-11	12-17
Mindestunterhalt	348 Euro	399 Euro	467
Abzug Kindergeld	- 194 Euro	- 194 Euro	- 194
Unterhaltsvorschuss	154	205	273

Differenz Unterhaltsvorschuss 2018 und 1. Halbjahr 2019

Alter des Kindes	0-5	6-11	12-17
Unterhaltsvorschuss 2018	154	205	273
Unterhaltsvorschuss 1. Halbjahr 2019	160	212	282
Differenz	+ 6 Euro	+ 7 Euro	+ 9 Euro

Differenz Unterhaltsvorschuss 2018 und ab 1.Juli 2019

Alter des Kindes	0-5	6-11	12-17
Unterhaltsvorschuss 2018	154	205	273
Unterhaltsvorschuss ab 1. Juli 2019	150	202	272
Differenz	- 4 Euro	- 3 Euro	- 1 Euro